

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



19. Dezember 2013

BMF-010311/0091-IV/8/2013

Information zu der am 31. Dezember 2013 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Kulturgut (VB-0500)

Gemäß [Anhang I Teil B der Verordnung \(EG\) Nr. 116/2009](#) hat die Kommission die Wertgruppen, die bestimmten Kategorien von Kulturgütern entsprechen, mit Wirkung vom **31. Dezember 2013** in die jeweilige Landeswährung jener Mitgliedstaaten umgerechnet, in denen der Euro nicht die Währung ist, und diese mittels Amtsblatt Nr. [C 318](#) vom 1. November 2013 veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Kommission im Amtsblatt veröffentlichte Aufstellung noch den Lettischen Lats enthält, in Lettland jedoch mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 der Euro eingeführt wird.

Diese Änderungen wurden bereits in der Anlage 3 der Arbeitsrichtlinie Kulturgut (VB-0500 Anlage 3) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 19. Dezember 2013